



Unkrautbekämpfung über Kopf in Neupflanzungen und zweijährigen Anlagen

Beim Einsatz von Bodenherbiziden in Spargel-Junganlagen (Pflanzjahr) ist sicherzustellen, dass die Spargelwurzelstöcke mit mindestens 10 cm feinkrümeligem Boden bedeckt sind und der Boden gut abgesetzt ist. Ansonsten kann es nach starken Niederschlägen zu Schäden kommen, wenn die Wirkstoffe die Pflanzenwurzeln erreichen. Tankmischungen aus **Sencor Liquid** (0,5 l/ha) + **Spectrum** (0,5 l/ha) bzw. **Artist** (2 kg/ha) + **Spectrum** (0,5 l/ha) haben sich als wirkungsvoll erwiesen. Der Zusatz von **Centium 36 CS** (0,1 - 0,15 l/ha) kann die Wirkung der genannten Tankmischungen deutlich verbessern. Allerdings sollten dann die Spargelpfeifen nicht oder noch nicht sehr weit ausgetrieben sein.

Beginn Monitoring Spargelfliege

Seit vorletzter Woche wird der Flug der Spargelfliege an mehreren Standorten in den Kreisen Hzgt. Lauenburg, Stormarn sowie in der Region Aukrug überwacht. Einzelne Fliegen wurden gesichtet, aufgrund der niedrigen Temperaturen der letzten Zeit und der Niederschläge ist das Auftreten noch gering. Mit den steigenden Temperaturen am Wochenende kann sich das schlagartig ändern. **Bitte beachten Sie, dass das dimethoathaltige Präparat Danadim Progress seit 2019 keine Zulassung mehr besitzt und nicht mehr einzusetzen ist!**

Notfallzulassung für Benevia (Cyantraniliprole) nach Art. 53

Das Insektizid Benevia darf vom 14.04. bis 09.08.2021 mit einer Anwendung mit 0,75 l/ha gegen Spargelfliege in Ertragsanlagen nach Stechende und Junganlagen nach Austrieb eingesetzt werden. Benevia ist bienengefährlich (B1) und darf bis drei Wochen vor Blühbeginn angewendet werden. Die Ausbringung erfolgt als Bandbehandlung (25 – 30 cm).

Folgende Anwendungsbestimmungen gelten: NG364, NT108, NW468, SS110-1, SS2101, SS530, SS610. Weitere Informationen zur allgemeinen Zulassungssituation entnehmen Sie bitte der angehängten Pflanzenschutzmittelliste.

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tobias Plagemann	Tel.: 04120 7068-225 Mobil: 0171 7652134	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genau Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.